



Ausbildung

zur Technischen Oberinspektorin/ zum Technischen Oberinspektor
im Beamtenverhältnis der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn
Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt
bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst,
Fachrichtung Technischer Umweltschutz



Foto: Rositha Bergold

Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz an einem Landratsamt

Die untere Immissionschutzbehörde an den Landratsämtern sorgt für die Einhaltung des Immissions-schutzes im Landkreis und übernimmt somit eine wichtige Aufgabe für den Schutz unserer Umwelt. Schwerpunkte sind hier die Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren, beim Vollzug der Störfallverordnung und die Überwachung von Anlagen. Darüber hinaus müssen Sie Stellungnahmen zu Fachfragen des Lärmschutzes, zur Luftreinhaltung, der Abfallwirtschaft und zur Anlagensicherheit abgeben.

2. Was bieten wir?

Für Bachelorabsolventen/innen oder Diplom-ingenieure/innen mit erfolgreichem Abschluss einer Fachhochschule im Studiengang Umwelttechnik oder Physikalische Technik/ Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt Umwelttechnik bieten wir eine teamorientierte, interessante und vielseitige berufliche Tätigkeit im Bereich des Technischen Umweltschutzes an den Landratsämtern.

3. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Technischer Umweltschutz können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Verfassungstreue und gesundheitliche Eignung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Abschlussprüfung an einer Fachhochschule oder an einer Hochschule in einem Fachhochschulstudien-gang oder ein gleichwertiger Bachelorabschluss

4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Der Vorbereitungsdienst beginnt jedes Jahr zum 1. Januar. Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie praktisch und theoretisch ausgebildet.

Die praktische Ausbildung erfolgt an einem Landratsamt in Oberbayern. Sie werden mit den Aufgaben, der Organisation und den Arbeitsweisen des Ausbildungsamtes sowie dem Zusammenwirken der einzelnen Verwaltungen vertraut gemacht und werden in den Dienstbetrieb eingegliedert. Sie erledigen, angeleitet von Ausbildern, geeignete Vorgänge möglichst selbständig und nehmen an Besprechungen und Dienstreisen teil. Die Ausbildung beim Ausbildungsamt wird ergänzt durch Hospitationen bei anderen Verwaltungen (abhängig vom jeweiligen Fachgebiet, z. B. Regierung, Landesamt für Umwelt usw.).

Zur theoretischen Ausbildung führt die Oberste Baubehörde in München und die Bayerische Verwaltungsschule folgende Lehrgänge mit internatsmäßiger Unterbringung durch:

- Verwaltungslehrgang (5 Wochen) in Holzhausen am Ammersee
- Fachpraktischer Lehrgang (3 Wochen) im Lehrgangsgelände der Obersten Baubehörde in München
- Vertiefungslehrgang (2 Wochen) im Lehrgangsgelände der Obersten Baubehörde in München

Zur Feststellung, ob der/die Anwärter/-in nach seinen/ihren fachlichen und allgemeinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie nach seiner Persönlichkeit die Eignung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst besitzt, führt die Oberste Baubehörde eine Qualifikationsprüfung durch. Die Prüfung hat Wettbewerbscharakter, d.h. es werden Platzziffern vergeben. Die schriftliche Prüfung umfasst drei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 4 Stunden und zwei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 6 Stunden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch und einem Kurzvortrag.

5. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von z. Zt. monatlich 1.213,85 €
- Ergänzende Fürsorgeleistung (München-Zulage) bei Tätigkeit im Raum München: 122,69 €

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten. Verheiratete Anwärter/innen oder solche mit berücksichtigungsfähigen Kindern erhalten einen Familienzuschlag. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung. Die Kosten der Ausbildung trägt der Freistaat Bayern.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten 50% der beihilfefähigen Krankheitskosten; sind 2 oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden, beträgt die Beihilfe 70%. Die Differenz muss durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden Sie im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration an den Landratsämtern eingesetzt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Anspruch auf Übernahme in den Staatsdienst. Die Weiterbeschäftigung ist einerseits von der Stellensituation, andererseits vom Prüfungsergebnis abhängig.

Die Ausbildung befähigt auch für die Laufbahn der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Technischer Umweltschutz bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken.

7. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

15-monatiger Vorbereitungsdienst als TOI-Anwärter/-in

Beamtenverhältnis auf Probe:

Technischen Oberinspektor/-in mit einer Probezeit von 2 Jahren (ggf. Verkürzung bei entsprechendem Prüfungsergebnis möglich)

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 2.839,85 € (Besoldungsgruppe A 10)

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Technischer Amtmann/Technische Amtfrau
- Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin
- Baurat/Baurätin

8. Wo müssen Sie sich bewerben?

Die freien Ausbildungsstellen werden jährlich ca. ab Juni auf der Homepage der Regierung von Oberbayern ausgeschrieben. Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über Hochschulreife, Zeugnis des Hochschulabschlusses, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte an

bewerbungen@reg-ob.bayern.de

oder an die

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Z2.1-13
80534 München

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/ausbildung/>